Regierungspräsidium Dresden
Stauffenbergallee 2

01099 Dresden

15.09.2006

Widerspruch
Gegen den Genehmigungsbescheid vom 1.8.2006 zur Durchführung des BImSchG Antrag der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH vom 24.10.2005 auf Genehmigung der wesentlichen Änderung des Stahl- und Walzwerkes Riesa der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH durch Kapazitätserweiterung mit Erhöhung der Absaugmenge, Verzicht auf Abdichtung von Schrottplätzen unter Berücksichtigung der Schrottsorten und Stabilisierung und Maßnahmen zur Sicherung der Begrenzung der Emission von Dioxinen und Furanen

„Die Anlage Elektrostahlwerk der ESF ist auf Grund ihrer Größe und ihres Abgasvolumenstroms als potentiell besonders luftverunreinigend anzusehen. Es sind Abweichungen vom immissionsschutzrechtlich unbedenklichen Zustand des Normalbetriebes möglich.“ Quelle Seite 66 des Genehmigungsbescheides

Begründung:
1. Die Erhöhung der Jahresproduktionsmenge Stahl von 675 kt/a auf 1000 kt/a und die Erhöhung des Massenstroms der Emissionen an Dioxin/Furan um 46% von der derzeit 0,065 mg/h auf 0,095 mg/h bedeutet eine wesentliche Einschränkung der Lebensqualität der Bürger der Stadt Riesa und insbesondere im nahen Umfeld von 1000m um das Stahlwerk, da im Umfeld erhebliche Belastungen vorhanden sein können, die nicht von der Behörde ermittelt wurden.

2. Bedingt durch die Tatsache, dass das Stahlwerk inmitten der Stadt Riesa steht, und ca. 35000 Menschen in einem Umkreis von nur 3km wohnen und zusätzlich von außerhalb viele Menschen nach Riesa arbeiten kommen, ist es zwingend erforderlich, gesetzliche Vorgaben hinsichtlich des Umweltschutzes, Schutz des Eigentums und der Gesundheit der Bürger einzuhalten. Die Einhaltung aller Gesetze durch die verantwortlichen Behörden ist genauestens zu überprüfen. Die heutigen Vorbelastungen sind festzustellen! Die Einwender stellen ausdrücklich fest, keine Behauptungen hiermit aufzustellen, wenn Belastungen gefunden werden, von wem diese verursacht wurden! Dies muss die zuständige Behörde bzw. die zuständigen Gerichte feststellen!

3. In den letzten 12 Jahren seit Inbetriebnahme des Werkes mit Genehmigungsbescheid vom 09.08.1994 wurde gegen die TA-Lärm, das Bundes-Immissionsschutzgesetz und der seit 2002 gültigen EU-Feinstaubrichtlinie verstoßen und hinterlassen tiefe unschöne Erinnerungen. Die Gefahr durch Umweltverschmutzung eine Gesundheitsschädigung zu bekommen, ist absehbar.

4. Trotz Verstöße der letzten 12 Jahre wird durch den Antragsteller ESF Elbe Stahlwerk Feralpi wider besseren Wissens behauptet und auch ansonsten der Öffentlichkeit eine trügerische Sicherheit vorgetäuscht, Quelle Sächsische Zeitung vom 10.03.2006 „…dass die Elbe-Stahlwerke bei Staub, Schadstoffen und Lärm alle Grenzwerte einhalten. Am Tag und in der Nacht. Das lässt sich nachprüfen und belegen. …“

5. Vom Regierungspräsidium Dresden wurden Grenzwertüberschreitungen nicht unterbunden und abgestellt. Beschwerden von vielen Bürgern, die heute noch belegbar sind in Schriftform, Bild, Film und Lärmmessungen wurden heruntergespielt und für nicht glaubwürdig erklärt.

6. Der Grenzwert von der Ausstoßmenge von 0,1ng/m³ Dioxin/Furanen in die Umwelt ist im Genehmigungsbescheid festgeschrieben. Ein Anlagenbetreiber handelt rechtswidrig, wenn er diesen Grenzwert nicht einhält. Ein erhöhter Ausstoß an Schadstoffen wurde bisher nur im bzw. am Schornstein gemessen, obwohl durch mehrfache Beschwerden dem Regierungspräsidium bekannt war, dass ein ungefilterter Ausstoß aus dem Schmelzhausdach stattfindet, siehe Nachträgliche

Anordnung vom 22.01.2002 „…RP ordnet an, dass bis zum 14.02.2002 ein Plan zur Auffindung der Undichtigkeiten des Schmelzhauses zu erstellen ist. … Schmelzhaus ist einmal monatlich zu kontrollieren…“. Der üble Gestank, der ebenfalls eine Immissionsbelastung ist, wurde bis heute nicht vom Regierungspräsidium Dresden bestätigt. Auch hier werden die Bürger hingehalten, als wenn man sich was ausdenken würde.

7. Wie aus der Genehmigung ersichtlich ist, wurde bisher noch keine behördliche Messung von Dioxin/Furanen und Schwermetallen im Boden, in Pflanzen, Tieren, Lebensmitteln wie Eier, Menschen (Blut oder Muttermilch) gemacht. Welcher Ist-Zustand ist durch 12 Jahre nichtgenehmigten Ausstoß von diffusen Stäuben (Schadstoffen) aus dem Schmelzhausdach entstanden? Bis heute gab es noch keine Aussage vom Regierungspräsidium Dresden, welches den Schadstoffausstoß duldete, über Schadensersatz an Gebäuden (neue Dächer, Fenster, Solaranlagen, Böden der Grundstücke und Autos). Stäube, die Lacke, Glasscheiben, Dachziegelglasuren zerfressen, haben erhebliche gesundheitsschädigende Auswirkungen auf Kinder, Schüler und Anwohner.

8. Die Schornsteine des Elbe Stahlwerkes sind weiterhin so niedrig, dass sie ihre hochgiftige Fracht in die Wohn- und Schlafstuben der Bürger blasen kann.

9. Gegen die TA-Lärm wird seit 12 Jahren in der Nachtkernzeit ununterbrochen verstoßen. Wie sollen die Werte geringer werden, wenn noch schneller gearbeitet wird bei gleicher Arbeitskräfteanzahl und höherer Maschinenleistung.

10. Dioxine sind bekannt als das Super-Gift und sind tumorprovozierend und krebsauslösend.
Es wurde von der Regierung bis heute kein Nachweis durch ein Umwelt-Monitoring erbracht, dass die Böden unbedenklich sind. Die bisherigen orientierten Messungen, die durch die Firma ESF Elbe Stahlwerk Feralpi selbst in Auftrag gegeben wurden, zeigen Belastungen auf! Die Beurteilung auf Seite 60 der Genehmigung entspricht nicht der richtigen Auslage der Gesetzlichkeiten -Zitat "…, dass die Bodenbelastung an einigen sensiblen Punkten in der Nachbarschaft der Anlage mit etwa 5 ng/kg im Bereich der zulässigen Belastung für uneingeschränkte Bodennutzung liegt." Der Wert von 7,1 ng/kg TS I-TEQ weist eine 42%-ige Überschreitung des Bodenrichtwertes auf! Die Meinung der Einwender ist, hier wird eine Grenze überschritten, aber von der Behörde schöngeredet.

Begründung: Die entnommenen Proben sind Mischproben aus einer Tiefe von 30cm. Dioxine/Furane befinden sich aber nur ca. bis zu 5cm tief im Boden. Dadurch sieht die gemessene Belastung an PCDD/PCDF geringer aus, als sie ist, da die oberste Schicht mit unteren Schichten vermischt wurde. Ergebnisse wie 4,1ng/kg TS I-TEQ, 1,8 ng/kg TS I-TEQ und sogar 7,1 ng/kg I-TEQ zeigen eindeutig eine messbare Dioxinbelastung auf. Alle 3 Messungen wurden von Gartenböden entnommen. Für Werte über 5ng/kg TS I-TEQ gilt laut Umweltbundesamt: „Prüfaufträge und Handlungsempfehlungen für die landwirtschaftliche und gärtnerische Bodennutzung“. Laut dem Toxikologen Dr. Hermann Kruse (Kiel) Sächsische Zeitung vom 31.05.2006 Seite 14 „Man sollte nur die obersten fünf Zentimeter zur Bewertung heranziehen, die seit Jahren unberührt liegen und nicht umgeschaufelt wurden.“

Dass diese Untersuchungsmethode von nur 5cm Tiefe schon praktiziert wurde durch die zuständige Aufsichtsbehörde, sieht man am Beispiel der Dioxin-Bodenuntersuchungen im Umfeld des ehemaligen Kraftwerkes und des ehemaligen LEUNA Werkes Hirschfelde im Dezember 2005 bzw. Januar 2006. Grund für die Bodenuntersuchung war, das erhöhte Dioxinwerte in Eiern und Hühnerfleisch gefunden wurde.

Was die Einwender anmerken wollen, laut dem Toxikologen Dr. Hermann Kruse (Kiel) Sächsische Zeitung vom 31.05.2006 Seite 14 „Bei einem Spielplatz sollte die Belastung z.B. unter fünf Nanogramm liegen.“ In der Nähe vom Stahlwerk und der belasteten Probeentnahme von der Hafenstraße liegen ein Spielplatz und ein Gymnasium! Dies sollte Grund genug zur Sorge sein, hier sofort die geforderten Messungen der Anwohner durch die Behörde durchzuführen! Ebenfalls wurden Bürger bisher noch nicht aufgeklärt, dass in diesem Umfeld eine gärtnerische Nutzung nur durch Prüfaufträge und Handlungsempfehlung erfolgen sollte!

11. Seit der Landtagssitzung vom 06.04.2006 ist der Regierung bekannt, dass der Dioxingehalt in Eiern aus Riesa statt der erlaubten 3 pg/g Fett WHO I-TEQ den Wert von ca. 20 pg/g Fett I-TEQ aufweist. Zusätzlich wurde im Juni 2006 eine Ei-Dioxin-Untersuchung von Anwohnern in Auftrag

gegeben. Dieses Ergebnis bestätigt, dass eine Mischprobe aus insgesamt 13 Eiern einen Wert von 12,2 pg/g Fett WHO I-TEQ an PCDD/PCDF aufweist und den Grenzwert um ca. 406% überschreitet und zum Verzehr nicht mehr geeignet ist.

Eine Dioxin/Furane Messung in Eiern ist immer ein genauer tatsächlicher Messwert. Dieser lässt sich nicht, wie z.B. bei Bodenproben durch verschiedene Bodentiefen von 5cm oder 30cm und der Bodenart brachliegendes Land oder umgeschaufeltes Land beeinflussen.

Es wird unsererseits vermutet, dass ein Anbau von einigen Gemüsesorten und das Halten von Haustieren, wie Schafen, Hühnern, Enten und Kaninchen usw. sehr fraglich sind. Es müssen auch hier weitere Untersuchungen der Behörde unternommen werden. Es erfordert die Ermittlung der Kontaminationsquelle. Wenn eine Kontaminationsquelle identifiziert wurde, sind nach Möglichkeit geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Kontamination zu verringern oder zu beseitigen. Im Genehmigungsbescheid steht auf Seite 19 "Zwar erhöhen sich die Emissionen (Dioxin/Furan) um etwa ein Drittel (ist falsch - die Erhöhung erfolgt um ca. 46%), auf die Immissionen hat dies aber nur einen marginalen Einfluss, sie erhöhen sich um weniger als zehn Prozent…" Diese Aussage ist nur eine Prognose, aber unlogisch, alle ausgeblasenen Dioxine/Furane bleiben in der Umwelt und lagern sich an Staub an und kommen nach 1 - 10 Tagen wieder am Boden an. Umso feiner der Staub ist, um so weiter findet die Verteilung statt, d.h. aber nicht, dass ein zusätzlicher Dioxin/Furan Ausstoß nicht für die Immission betrachtet werden muss. Wenn Dioxine/Furane im Boden angekommen sind, können sie dort über die Pflanzen in die Tiere gelangen und wandern dadurch wieder auf dem Teller der Menschen. Statt Dioxine/Furane im belasteten Stadtgebiet von Riesa zu verringern, genehmigt die Aufsichtsbehörde zusätzlichen Ausstoß! Es werden mit der neuen Genehmigung (ohne Störfall) laut Massenstrom der Emissionen an Dioxin/Furanen 0,095 mg/h ausgestoßen, d.h. insgesamt ist der Ausstoß bis zu 2280000ng/pro Tag im Massenstrom der Schornsteine in die Umwelt erlaubt, (ohne dem Schornstein der Schredderanlage, laut Messung vom 12.02.2001, 14.02.2001, 29.03.2001 können hier 1000ng/h entweichen, dieser müsste für Immissionen zusätzlich mit betrachtet werden).

12. Weiterhin müssen Schwermetalle ebenfalls mit in Betracht gezogen werden. Eigene Messungen der Anwohner in Gärten der näheren Umgebung des Stahlwerkes belegen reichliche Mengen an Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink, Arsen in den Böden. Die Bodenrichtwerte werden z.B. bei Zink bis zu 458%, bei Blei bis zu 343% und bei Cadmium bis zu 189% überschritten. Normalwerte an Schwermetallen liegen weit unter den Bodenrichtwerten. Die Firma ESF Elbe Stahlwerk teilte folgendes mit: „Wir sind zertifiziert als Autoaltentsorger“ Zitat Protokoll Erörterungstermin 14.03.2006 Herr Ufer. Deshalb ist ein Umwelt-Monitoring unbedingt erforderlich.

Geologen sind der Meinung, dass an einzelnen Stellen verschiedene Gemüsesorten unter der Erde wachsend nicht mehr angebaut werden sollten, und auch das Gras nicht mehr an Schafe bzw. auch an andere Tiere verfüttert werden sollte. Blei ist krebserzeugend, knochenschädigend und verursacht Störungen der Stoffwechselprozesse sowie des Zentralnervensystems. Cadmium ist leberschädigend, verursacht Nierenrinde (Funktionsstörung), eindeutig krebserzeugend und fördert die Tumorhäufigkeit. Zink hat die Eigenschaft, innerlich stark schmerzhafte Entzündungen der Verdauungsorgane hervor zu rufen, Magenschmerzen auszulösen, Defekte an Finger- und Zehnägeln zu verursachen und zum „zugeschnürten“ Hals zu führen. Zink ist aufgrund phytotoxischer Wirkung unerwünscht in Böden und ist mit Blei und Cadmium vergesellschaftet und daher sehr giftig.

Halbwertszeiten im Oberboden betragen bei Zink 5-12 Jahre, bei Blei 10-12 Jahre, bei Cadmium 10 Jahre und bei Arsen 6 Jahre. Seit ca. 1991-1992 ist das alte Stahlwerk außer Betrieb. Die Halbwertszeiten sind schon seit einigen Jahren überschritten. Vorbelastungen auf das frühere Werk zurückführen ist fraglich, da ermittelte Werte von 1992 weit unter der Hälfe des heutigen Wertes liegen müssten, wenn kein neuer Eintrag von Schwermetallen in der Umwelt stattgefunden hat.

Und wenn so hohe Vorbelastungen schon 1992 da gewesen wären, wieso wurden die Anwohner in der Nachbarschaft nicht informiert und auf die Gefahren hingewiesen? Hätte das Regierungspräsidium Dresden wissend von hohen Belastungen, dann eine Genehmigung 1994 für ein Ministahlwerk erteilt?

13. Aus dem 3. Bericht der Bund/Länder Arbeitsgruppe DIOXINE ist ersichtlich, dass es deutliche Dioxinbelastungen im Kompartiment Luft im Stadtgebiet Riesa 1998 gegeben hat. Die Immissionswerte waren mit 662,0 fg/m³I-TEQ vom 12.05.98-19.05.98, 597,1 fg/m³I-TEQ vom

07.07.98-17.07.98 und 590,6 fg/m³I-TEQ vom 05.05.98-12.05.98 zwischen 441% bis 393% über dem zulässigen Durchschnittswert von 150 fg/m³. Städte wie Leipzig, Dresden, Chemnitz zeigten bei Messungen im Jahr 1997 Werte zwischen 42,7 bis maximal 78,0 fg/m³ I-TEQ.

Die Anwohner fordern eine Messstation, welche die Immissionswerte in der Luft an Dioxin/Furan, Schwermetalle und Feinstaub ständig misst und täglich veröffentlicht wird, z.B. im Videotext oder Internet. Hier kann exakt nachgewiesen werden, dass keine Belastungen bei den Anwohnern ankommt. Wichtig ist, einen öffentlichen Zugriff zu diesen Daten zu haben. In den letzten 12 Jahren wurde beim Betrieb des Stahlwerkes immer wieder gegen Gesetzlichkeiten verstoßen. Die Regierung hat hier nun verantwortliche und glaubhafte Kontrollen durchzuführen. Nur eine Messstation zur Immissionsmessung erfasst die Belastung, die in der Nachbarschaft durch alle 3 Schornsteine des Stahlwerkes und der Schredderanlage ankommt.

Besondere Umstände, die einen hinreichenden Anhaltspunkt für mögliche schädliche Umwelteinwirkungen begründen können, erfordern eine Sonderfallprüfung, wenn eine hohe Vorbelastung durch gleichartige Immissionsbeiträge vorhanden ist.

Dieser Widerspruch wird möglicherweise durch weitere Aspekte, die in Kürze nachgereicht werden, noch ergänzt.

Anlage:
Unterschriftenliste